

Deutscher Kendobund e.V.

Mitglied mit besonderer Aufgabenstellung im Deutschen Judo-Bund
Mitglied der Europäischen Kendo-Föderation
Mitglied der Internationalen Kendo-Föderation



Kosten- und Gebührenordnung

Stand: 28. März 2009

1. Kyuprüfungen

- a) Für eine Kyuprüfung sind vom Prüfling 10,00 Euro zu zahlen. Der DKenB erhält davon 2,50 Euro.
- b) Eine Kyuprüfungsurkunde kostet 2,50 Euro. Hiervon erhält der DKenB 1,25 Euro.

2. Danprüfungen und Shogoprüfungen

- a) Für Danprüfungen werden folgende Anmeldegebühren und Registergebühren erhoben:

Dan	Anmeldegebühr Euro	Registergebühr Euro
1.	30	45
2.	35	50
3.	40	60
4.	45	65
5.	50	75
6.	70	105
7.	80	120

Die Registergebühr ist nur zu zahlen, wenn der Prüfling bestanden hat.

- b) Für Danprüfungen im Ausland ist vor der Prüfung an den DKenB eine Gebühr von 100 Euro zu zahlen. Diese Regelung gilt nicht für Prüfungen ab dem 6. Dan, solange diese Prüfungen nicht vom DKenB angeboten werden.
- c) Für Shogoprüfungen werden folgende Anmeldegebühren und Registergebühren erhoben:

Bezeichnung	Anmeldegebühr Euro	Registergebühr Euro
Renshi	70	105
Kyoshi	80	120

Die Registergebühr ist nur zu zahlen, wenn der Prüfling bestanden hat.

3. Kampfrichterausbildung und Kampfrichterprüfung

Für jeden Teilnehmer an einem Bundes-Kampfrichterlehrgang für sind 10,00 Euro an den DKenB zu entrichten. Für die Prüfung wird keine Gebühr erhoben. Kosten für die Landes-Kampfrichterausbildung trägt der Veranstalter.

4. Übungsleiterausbildung und -prüfung

Die Ausbildung soll, soweit es möglich ist, kostenlos erfolgen. In Ausnahmefällen gilt Ziffer 3. Für die Anmeldung zur Prüfung sind 25,00 Euro an den DKenB zu entrichten.

5. Deutsche Meisterschaften

- a) Das Meldegeld beträgt bei Einzelwettbewerben 15,00 Euro pro Person, bei Mannschaftswettbewerben 100,00 Euro pro Mannschaft.
- b) Das Meldegeld das U23-Turnier beträgt 15 Euro pro Person
- c) Änderungen der Beträge sind auf Beschluss des Präsidiums möglich.

6. Sonstige Veranstaltungen des DKenB

Für sonstige Veranstaltungen werden die Teilnehmergebühren in der Ausschreibung angegeben.

7. Kendopaß

Ein Kendopaß kostet 20,00 Euro. Hiervon erhält der DKenB 10,00 Euro.

8. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag des DKenB (Jahressichtmarke) beträgt 22,50 Euro.

9. Inkrafttreten

Diese Kosten- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2009 in Kraft.